

AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG FÜR DAS SPIELJAHR 2024/2025

Grundsatz:

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des TFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des TFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Ein Aufstiegsverzicht oder Antrag auf Eingliederung in tiefere Spielklassen von Mannschaften zum Saisonende aus der aktuellen Liga sind entsprechend der Spielordnung des TFV (§ 14 Ziffer 2 bzw. § 19 Ziffer 5) bis zum 30.04.2025 verbindlich anzuzeigen.

1. MÄNNERBEREICH

1.1 Thüringenliga (Verbandsliga)

1.1.1 Aufstieg zur Amateur-Oberliga

Der Landesmeister 2024/2025 steigt ohne Aufstiegsspiele in die Amateur-Oberliga des NOFV auf.

1.1.2 Abstiegsregelung

Der Abstieg aus der Thüringenliga wird so geregelt, dass im Spieljahr 2025/2026 grundsätzlich mit 16 Mannschaften gespielt werden kann. Die Absteiger werden entsprechend Spielordnung § 4 Ziffer 1 den Landesklasse-Staffeln zugeordnet.

	Anzahl 2024/2025	+ Abstieg aus OL	+ Aufstieg aus LK	- Abstieg aus Thüringenliga	Anzahl 2025/2026
a)	16	0	3	3	16
b)	16	1	3	4	16
c)	16	2	3	5	16

Steigt eine Mannschaft aus der Thüringenliga in die Oberliga auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der Thüringenliga um eine Mannschaft.

Steigt aus einer Landesklassenstaffel keine Mannschaft in die Thüringenliga auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der Thüringenliga um eine Mannschaft (unabhängig der regionalen Zugehörigkeit).

1.2 Jüttner Landeskasse



1.2.1 Aufstieg zur Thüringenliga

Die Staffelsieger der Landeskasse steigen ohne Aufstiegsspiele in die Thüringenliga auf.

1.2.2 Abstiegsregelung

Der Abstieg aus den Staffeln der Landeskasse wird so geregelt, dass im Spieljahr 2025/2026 grundsätzlich in drei Staffeln mit je 16 Mannschaften gespielt werden kann.

Steigt aus einer Staffel der Landeskasse keine Mannschaft in die Thüringenliga auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger in dieser Staffel der Landeskasse um eine Mannschaft.

In jeder Staffel steigt der Letztplatzierte (Platz 16) immer ab, auch wenn dies andere nachfolgende Regeln verhindern würden.

Landeskassen-Staffel 1 und 2 – 16 Starter (jede Staffel separat betrachtet) bei Sondereinstieg FC Carl Zeiss Jena und FC Rot-Weiß Erfurt:

	Anzahl 2023/24	+ Abstieg aus VL	- Aufstieg in VL	+ Aufstieg aus KOL	+ Einstieg RWE/FCC	- Abstieg in KOL	Anzahl 2024/25
a)	16	0	1	3	1	3	16
b)	16	1	1	3	1	4	16
c)	16	2	1	3	1	5	16
d)	16	3	1	3	1	5	17
e)	16	4	1	3	1	5	18
f)	16	5	1	3	1	6	18

Landeskasse Staffel 3 - 16 Starter (jede Staffel separat betrachtet) sowie Staffel 1 + 2, wenn kein Sondereinstieg in die Staffel erfolgt:

	Anzahl 2024/2025	+ Abstieg aus VL	- Aufstieg in VL	+ Aufstieg aus KOL	- Abstieg in KOL	Anzahl 2025/2026
a)	16	0	1	3	2	16
b)	16	1	1	3	3	16
c)	16	2	1	3	4	16
d)	16	3	1	3	5	16
e)	16	4	1	3	5	17
f)	16	5	1	3	5	18

1.3 Aufstieg zur Landesklasse

Alle neun Kreismeister erwerben das Recht zum Aufstieg in die Landesklasse.

~~Zusätzlich erhalten für das Spieljahr 2024/2025 die Vereine FC Carl Zeiss Jena und der FC Rot-Weiß Erfurt die Möglichkeit, einmalig eine 2. Mannschaft für die Landesklasse zu melden (Sondereinstieg in die jeweilige regionale Staffel 1 oder 2), wenn die Voraussetzungen entsprechend dem Beschluss des TFFV Vorstandes erfüllt sind.~~

Steigt aus einem KFA keine Mannschaft auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger in der entsprechenden Staffel der Landesklasse, gleiches gilt beim freiwilligen Abstieg einer Mannschaft aus der Landesklasse (entspr. § 4 Zi. 1 Spielordnung).

Wird die Staffelstärke von 16 Mannschaften in einer Staffel der Landesklasse in der kommenden Saison auch nach Verminderung des Abstieges nicht erreicht (z.B. geringere Sollzahl in 2025/2026, durch Abmeldungen oder Aufstiegsverzicht), so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den zur jeweiligen Staffel zugehörigen drei KFA. **Pro KFA können in dem Fall maximal 2 Mannschaften aufsteigen.** Die Rangfolge, welcher KFA den Vorrang zur zusätzlichen Meldung eines 2. Vereins erhält, regelt sich nach der Anzahl der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Männermannschaften zum Stichtag 31.12.2024.

Die Rangfolgeregelung sieht vor, dass das Recht des Zusatzaufstiegs jeweils nach den Tabellenständen geregelt wird, d.h. KFA A Platz 2, dann KFA B Platz 2 und dann KFA C Platz 2, erst danach geht die gleiche Regelung für die Plätze 3 usw. über. Verzichtet ein Kreismeister auf den Aufstieg, steigt der Nächstplatzierte des KFA direkt auf, der nachfolgende in der KFA-Tabelle gilt im Sinne der o.g. Regelung als Platz 2.

2. FRAUEN- UND MÄDCHENFUSSBALL

2.1 Frauen Thüringenliga (Verbandsliga)

2.1.1 Aufstieg zur Regionalliga

Der Landesmeister 2024/2025 erwirbt das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga.

2.1.2 Aufstieg zur Verbandsliga

Die Kreismeister (bzw. Kreisvertreter unter Beachtung § 19 der SpO des TFFV) können in die Verbandsliga aufsteigen.

2.1.3 Abstieg aus der Frauen Thüringenliga

Durch die Strukturänderung der Spielklassen im Landesspielbetrieb entfällt der Abstieg aus der Frauen Thüringenliga.

2.2 Verbandsliga Mädchen

2.2.1 Landesmeisterschaften

Solange die Mehrheit der KFA keinen eigenständigen Spielbetrieb der B-, C- und D-Juniorinnen gewährleisten kann, steht die Verbandsliga allen Vereinen offen. Eine Abstiegsregelung entfällt somit.

B-Juniorinnen:

Ermittlung des Landesmeisters in einer Punktspielrunde (**Dreifachrunde**).

C-Juniorinnen:

Gespielt wird in **zwei Staffeln** mit Hin- und Rückspiel.

Der Landesmeister wird zwischen den Staffelsiegern der beiden Staffeln **mit Hin- und Rückspiel in einem Endspiel auf neutralem Platz** ermittelt. **Das Heimrecht im ersten Spiel wird gelöst.**

Landesmeister wird wer nach Hin- und Rückspiel die meisten Punkte erzielt hat (Sieg = 3 / Unentschieden = 1 / Niederlage = 0):

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, erfolgt eine Verlängerung von 2x5 Minuten. Führt die Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke gemäß den Regeln der FIFA herbeizuführen.

Der Teilnehmer zur C-Juniorinnen NOFV-Meisterschaft auf Großfeld wird in einem Ausscheidungsspiel zwischen dem Landesmeister und dem FC Carl Zeiss Jena ermittelt.

D-Juniorinnen:

Gespielt wird in **zwei Staffeln** mit Hin- und Rückspiel.

Der Landesmeister wird zwischen den beiden Staffelsiegern der beiden Staffeln mit Hin- und Rückspiel ermittelt. Das Heimrecht im ersten Spiel wird gelöst.

Landesmeister wird wer nach Hin- und Rückspiel die meisten Punkte erzielt hat (Sieg = 3 / Unentschieden = 1 / Niederlage = 0):

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, erfolgt eine Verlängerung von 2x5 Minuten. Führt die Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke gemäß den Regeln der FIFA herbeizuführen.

3. NACHWUCHSBEREICH - JUNIOREN

3.1 Ermittlung der Landesmeister bzw. Aufsteiger zur Regionalliga

3.1.1 A- bis C-Junioren

Unter Beachtung der SpO § 19 und § 21 erhalten die Landesmeister (bzw. die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften unter Beachtung § 19 der Spielordnung) der A- B- und C-Junioren das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga des NOFV. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. **Spielgemeinschaften sind für die Aufstiegsspiele zu den NOFV-Junioren-Regionalligen nicht zugelassen.**

Verbandsliga mit 2 Staffeln:

Die jeweiligen Staffelsieger ermitteln in einem Spiel auf neutralem Platz den Landesmeister.

3.1.2 D-Junioren

Ein Landesmeistertitel wird nicht ausgespielt. Am Ende des Spieljahres spielen die Plätze 1-3 der Talenteliga sowie die Sieger der Verbandsligastaffeln ein Masterturnier.

3.2 Abstiegsregelung

Der Tabellenletzte jeder Verbandsligastaffel **bei den A- und D-Junioren bzw. Landesklassestaffeln bei den B- und C-Junioren** steigt in die Kreise ab. **Der Tabellenletzte jeder Verbandsligastaffel bei den B- und C-Junioren steigt in die Landesklasse ab.** Die Anzahl weiterer Absteiger ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der NOFV-Junioren-Regionalliga sowie der Anzahl der gemeldeten Aufsteiger aus den Kreisen.

3.3 Talenteliga

Die Teilnahme an der Talenteliga der D-Junioren erfolgt ausschließlich über ein Bewerbungsverfahren.

Aus der Talenteliga gibt es keine Absteiger. Sollten Mannschaften, die im laufenden Spieljahr in der Talenteliga spielen, die Zulassung für das Folgejahr nicht erhalten oder auf eine erneute Bewerbung verzichten, werden diese automatisch in die Verbandsliga eingeordnet.

3.4 Aufstieg zur Verbandsliga bzw. Landesklasse

Die Kreismeister der A- bis D-Junioren (bzw. Kreisvertreter unter Beachtung § 19 der Spielordnung) steigen ohne Aufstiegsspiele in die **Landesklasse (bei den B- und C-Junioren) bzw. Verbandsliga (bei den A- und D-Junioren)** auf. Auf Antrag der KFA kann der Jugendausschuss weitere Mannschaften unter Beachtung der SpO § 19 und § 21 für den Aufstieg in die Verbandsliga **bzw. Landesklasse** zulassen.

3.5 Grundsätzliches zum Nachwuchsländerspielbetrieb

Die Staffelgrößen betragen mindestens acht und maximal zwölf Mannschaften. Bei den C- und B-Junioren wird angestrebt, eine eingleisige Staffel der Verbandsliga sowie zwei Staffeln der Landesklasse zu bilden. Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse für den Länderspielbetrieb sowie die Teilnahme an einer eingleisigen Verbandsliga melden. Ist dies nicht der Fall, wird der Spielbetrieb in zwei Verbandsliga-Staffeln durchgeführt.